

Das Amt Willisau und die Ruswiler Erklärung

Autor(en): **Wandeler, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **74 (2017)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Gasthaus Rössli zirka 1898. Der Ruswiler Dorfplatz war damals nur gekiest.



Das Amt Willisau und die Ruswiler Erklärung

Werner Wandeler

Am 5. November 1840 wurde im Gasthaus Rössli die Ruswiler Erklärung verabschiedet. Das nach dem Ort der Beschlussfassung benannte Manifest gilt als erstes katholisch-konservatives Parteiprogramm. Die im Zuge der Erklärung folgenden politischen Ereignisse waren tiefgreifend für den Kanton Luzern und beschleunigten die Entstehung des Bundesstaates von 1848. Auch über 60 Vertreter aus dem Amt Willisau waren bei diesem Anlass in Ruswil zugegen.

Im Kanton Luzern und einer Reihe anderer Kantone lag seit 1831 die politische Macht in den Händen der Liberalen (Freisinnige, Radikale). Die politischen Gegensätze zu den oppositionellen Katholisch-konservativen hatten sich im Laufe der 1830er-Jahre zunehmend verschärft. Uneins waren sich die politischen Kontrahenten in gesellschaftspolitischen Anliegen, in Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche und auch in der Ausgestaltung der Staatsform. Durchgreifende politische Veränderungen waren damals nur über eine Verfassungsrevision möglich, und die liberale Luzerner Verfassung hatte eine im Grundgesetz festgelegte zehnjährige Abänderungssperre. 1841 konnte also die liberale Verfassung angegriffen werden.

Kraftvoller Auftakt des politischen Kampfes gegen die liberale Verfassung war im Frühjahr 1840 die von den Kon-

servativen lancierte «Hornerpetition» mit fast 12'000 Unterschriften. Es folgte am 5. November 1840 die Versammlung im Ruswiler Gasthaus Rössli mit der Propagierung der Ruswiler Erklärung. Für die Wahl Ruswils hatte sich Constantin Siegwart-Müller, späterer Luzerner Schultheiss und Initiant des Sonderbundes, stark gemacht. Die im «Rössli» unter der Leitung von Joseph Leu von Ebersol verabschiedete Verlautbarung setzte die Leitplanken für die bevorstehende Verfassungsrevision. Sie umfasste sechs Punkte und räumte der katholischen Religion Priorität ein:

1. Garantie der römisch-katholischen Religion.
2. Garantie für eine katholische und vaterländische Erziehung.
3. Garantie der Souveränität des Volkes.
4. Garantie für die Freiheit, das Recht und das Eigentum der Bürger oder Privaten.
5. Garantie für die Selbstständigkeit von Korporationen und Gemeinden.
6. Garantie für einen einfachen Staatshaushalt.

Das Dokument trägt 315 Namen mit Vertretern aus fast allen Luzerner Gemeinden. Unter den Unterzeichnern waren die meisten katholisch-konservativen Amtsträger und Wortführer. Ihre Namen finden sich in den kommenden Jahren im Regierungsrat und Grossrat sowie in den Gerichten. Constantin Siegwart-Müller bezeichnete sie als «eh-

renfeste, wohlhabliche, einflussreiche Bauern», die liberale Zeitung «Der Eidgenosse» nannte die «Rösslistubeler» etwas herablassend «guthmütige Tröpfe». Bei der denkwürdigen Versammlung im «Rössli» kam es zum Treffen zwischen den beiden charismatischen Führungspersönlichkeiten der beiden Lager: Josef Leu von Ebersol und Jakob Robert Steiger. Steiger drang mit Getreuen in die konservative Zusammenkunft ein und forderte eine öffentliche Versammlung auf dem Dorfplatz. Er wurde jedoch hinauskomplimentiert und organisierte darauf eine liberale Versammlung auf dem Dorfplatz.

Eindrücklicher Erfolg der Ruswiler Erklärung

Wie Siegwart-Müller später schrieb, brach die Ruswiler Erklärung das Eis. Tatsächlich folgte nun ein imposanter Triumph der katholisch-konservativen Politik. Am 31. Januar 1841 wurde die Verfassungsrevision mit knapp 75 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen, und so wählten die Luzerner am 11. März 1841 einen 100-köpfigen Verfassungsrat, in den es gerade noch sechs Liberale schafften. Bereits am 1. Mai 1841 wurde die konservative Verfassung dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und ebenfalls mit rund 72 Prozent angenommen. Am 23. Mai 1841 wurden auch die Grossratswahlen ein durchschlagender Erfolg der Katholisch-konservativen,

denn nur sechs Liberale fanden Platz im 100-köpfigen Kantonsparlament.

Gründung des Ruswiler Vereins

Die erfolgreiche katholisch-konservative Bewegung blieb mit Ruswil verknüpft. Das am 5. November 1840 im Zusammenhang mit der Ruswiler Erklärung gewählte Centralkomitee lud auf den 20. April 1842 erneut nach Ruswil zu einem Jahresfest der denkwürdigen Versammlung ein, und es gab Grund zu feiern: In der Zwischenzeit hatte sich im Kanton Luzern ein totaler politischer Wechsel vollzogen. Nebst dem Grossrat befanden sich jetzt auch Regierung, Gerichte und alle wichtigen Beamten in katholisch-konservativer Hand. An der Versammlung vom 20. April 1842 wurde «zum Dank an den Allmächtigen für die Rettung des Kantons vom ungläubigen Radikalismus» eine ewige Jahrzeit gestiftet. Genehmigt wurden gleichzeitig die Statuten des neuen Vereins, der sich in Anlehnung an den Versammlungsort Ruswiler Verein nannte. Der Ruswiler Verein hielt bis 1847 in Ruswil, geleitet von Joseph Leu von Ebersol und nach 1845 von Constantin Siegwart-Müller, seine Jahresversammlungen ab, wozu sich jeweils mehrere Tausend Gesinnungsfreunde einfanden. Der Ruswiler Verein gilt als Vorgängerorganisation der katholisch-konservativen Volkspartei, der heutigen CVP.

Sonderbundskrieg und Bundesstaat 1848

Mit der Machtübernahme der Katholisch-Konservativen wurde der Kanton Luzern zunehmend zum Schauplatz politischer Ereignisse mit eidgenössischer Ausstrahlung. Es folgten Jesuitenberufung, Freischarenzüge, Sonderbund, Sonderbundskrieg und Schaffung des Bundesstaates von 1848. Die Katholisch-konservativen standen nun auf der Verliererseite, der Ruswiler Verein wurde sogar verboten.

64 «Willisauer» in Ruswil

Die Teilnehmer der folgenreichen Versammlung vom 5. November 1840 kamen mit wenigen Ausnahmen aus allen Wahlkreisen des Kantons nach Ruswil. Aus dem heutigen Wahlkreis Willisau finden sich insgesamt 64 Namen unter dem Dokument. Willisau lieferte damit sechsmal so viele Unterschriften wie die Stadt Luzern und doppelt so viele wie Luzern-Land und Hochdorf. Die 35 «Willisauer» Ortschaften verteilten sich 1840 auf neun Wahlkreise. Menznau gehörte dem Wahlkreis (Gross-)Wangen und Geiss dem Wahlkreis Ruswil an. Zahlenmässig unterteilten sich die Unterzeichner folgendermassen auf die Wahlkreise (siehe oben rechts).

Dass der Wahlkreis Reiden in Ruswil nicht vertreten war, erstaunt nicht wei-

Ludwig Sigrist, Menznau	4'000.-
Stephan Bucher, Geiss	1'000.-
Fridolin Fleischlin, Willisau	6'000.-
Anton Gut, Willisau-Land	8'000.-
Joseph Künzli, Ettiswil	2'500.-
Anton Bättig, Willisau	3'000.-
Johann Studer, Gettnau	2'000.-
Anton Birrer, Luthern	1'500.-
Johann Schwegler, Hergiswil	1'000.-
Leonz Habermacher, Zell	2'000.-
Joseph Arnold, Richenthal	8'000.-
Joseph Waltisberg, Pfaffnau	500.-
Xaver Kreienbühl, Pfaffnau	1'000.-
Joseph Pfister, Altishofen	1'000.-
Kaspar Lütolf, Schötz	1'000.-
Joseph Achermann, Schötz	500.-
Niklaus Zemp, Uffikon	1'500.-
Joseph Steiner, Dagmersellen	1'000.-
Jakob Gassmann, Wauwil	500.-

Knapp die Hälfte der Betroffenen (fett gedruckt) hatten die Ruswiler Erklärung unterzeichnet. Der Grossteil der Grossräte rekurrerte gegen die Verurteilung, und es entspann sich ein langwieriger Rechtsstreit, der schliesslich im Jahr 1852 mit einer Amnestie endete.

ter. Reiden stimmte mit dem benachbarten Wahlkreis Triengen verlässlich liberal. Es waren diese beiden Wahlkreise, die nach dem politischen Umschwung 1841 noch liberale Grossräte nach Luzern delegierten.

Männer mit Rang und Namen

Die auf dem Pergament unter der Ruswiler Erklärung festgehaltenen Namen sind nicht handschriftliche Signaturen, sondern von gleicher Hand aufgelistet. Die Namen erscheinen mit und ohne Vornamen oder mit abgekürzten Vornamen, was die Identifizierung in ein-

zelen Fällen erschwert. Einige wenige Namen sind mit Zusätzen versehen, die das aktuell oder früher ausgeübte politische Amt, das Kirchmeieramt oder den Beruf angeben. Während die politische Tätigkeit ziemlich konsequent vermerkt ist, scheinen die Berufsangaben eher zufällig gesetzt. Erwähnt sind ein Tierarzt (Alois Geisseler, Willisau), ein Schmied (Xaver Lütolf, Ettiswil), ein Uhrmacher (Josef Döös, Zell) und zwei Wirte (Jakob Schürmann, Geiss, und Joseph Adam, Sankt Urban). Die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer aus dem Hinterland und dem Wiggertal war in der Landwirtschaft tätig. Wie die Auswertung zeigt, waren aber auch ein Arzt, zwei Lehrer, mehrere Händler sowie einige Handwerker in Ruswil anwesend. Altersmässig findet sich vom 20- bis zum gut 60-Jährigen die ganze Palette.

Gut vertreten waren in der «Willisauer Delegation» Personen, die bereits ein politisches Amt ausübten. Die katholisch-konservative Fraktion stellte im 100-köpfigen Grossrat im Jahr der Ruswiler Erklärung rund 30 Mitglieder. Von ihnen stammten neun aus dem heutigen Wahlkreis Willisau. Mit Ludwig Sigrist, Menznau, Stephan Bucher, Geiss, Anton Gut, Willisau, Niklaus Zemp, Uffikon, und Johann Schwegler, Hergiswil, waren fünf im Amt stehende Grossräte anwesend. Auf der Liste fehlen die amtierenden Grossräte Joseph Arnold, Richenthal, Joseph Pfister, Al-



Joseph Leu.

tishofen, Joseph Vonmoos, Richenthal, sowie Grossrat Johann Anton Birrer, Luthern, dem 1837 Parteikollege Johann Wechsler, Luthern, hatte weichen müssen. Letzterer hatte es sich jedoch nicht nehmen lassen, nach Ruswil zu gehen. Bemerkenswert ist auch die Zahl der Gemeinderäte, die sich hinter die Ruswiler Erklärung stellten. Als Unterzeichner mit ihrem Amt sind erwähnt: Anton Bättig, Verwalter, Willisau, Johann Studer, Verwalter, Gettnau, Jakob Bucher, Waisenvogt, Dagmersellen, Michael Frey, Gemeindepräsident, Buchs, Matthäus Meier, Gemeindepräsident, Uffikon. Ohne Erwähnung ihres Exekutivamtes erscheinen der im gleichen Jahr zum Verwalter gewählte Josef Müller, Wauwil, und Johann Riechsteiner, Gemeinderatssuppleant, Schötz. Die anwesenden Grossräte Sigrist und Schwegler waren zugleich Gemeinde-



Robert Steiger.



Constantin Siegwart-Müller.

präsidenten, Zemp Waisenvogt und der Ex-Grossrat Wechsler Verwalter.

Neu in Amt und Würden

Für eine Reihe der Teilnehmer aus dem Amt Willisau, die an der Versammlung in Ruswil mitgewirkt hatten, folgten nun auch politische Erfolge. Zehn von ihnen schafften den Sprung in den Verfassungsrat 1841, elf finden sich in den kommenden Jahren im Grossrat, fast ebenso viele wurden Bezirksrichter. Gar ins Obergericht und in den Regierungsrat wurde der Menznauer Landwirt Ludwig Sigrist gewählt. Sigrist, ursprünglich ein liberaler Parteigänger, hatte sich zu einem der treuesten Anhänger von Joseph Leu und einem entschiedenen Gegner der Liberalen gewandelt. Sigrist wurde nach Verabschiedung der Ruswiler Erklärung ins Zentralkomitee der

«Leuenbewegung» gewählt, wo er bis 1847 verblieb. Dem Obergericht gehörte er bis 1845 an und war damit auch am Todesurteil gegen den liberalen Protagonisten Jakob Robert Steiger beteiligt. Sigrists gut zweijährige Amtszeit in der elfköpfigen Regierung endete mit der Flucht ins Königreich Sardinien-Piemont.

Auch im Ruswiler Verein aktiv

Vom «Jahresfest der denkwürdigen Ruswilerversammlung» vom 20. April 1842, wie es die «Luzerner Zeitung» nannte, sind nur einzelne Namen von Teilnehmern übermittelt. Da die Einladung an alle Unterzeichner der Ruswiler Erklärung ging und in der Zwischenzeit die Katholisch-konservativen einen vollständigen Sieg errungen hatten, ist davon auszugehen, dass sich der Gross-

teil der Aktivisten wieder in Ruswil zur Gründung des Ruswiler Vereins einfiel. Wie die «Luzerner Zeitung» zwei Tage später berichtete, seien dem Verein «zu 200 Männer beigetreten», sodass er jetzt bereits 500 Mitglieder zähle. Die Zahl wuchs in der Folge kontinuierlich. Wie den veröffentlichten Aufnahmeverzeichnissen zu entnehmen ist, waren es im Jahr 1845 231 und im Jahr 1846 gar 656. Der Zustrom aus dem Hinterland und dem Wiggertal war eher bescheiden: 1845 waren es acht aus Willisau und zwei aus Luthern. 1846 traten vier aus Menznau, sechs aus Gettnau, vier aus Ohmstal, acht aus Ufhusen, vier aus Pfaffnau/Sankt Urban, neun aus Uffikon, 25 aus Dagmersellen, sieben aus Buchs und zehn aus Wauwil bei.

1846 fasste das Zentralkomitee des Ruswiler Vereins mit Blick auf «die ernste Lage unseres Vaterlandes und die verhängnisvollen Tage, denen dasselbe wieder entgegengeht (...) eine besondere Thätigkeit und ein unausgesetztes Zusammenwirken» ins Auge. Neu hatten Kreisvorsteher mit wenigstens einem Gehilfen dafür zu sorgen, dass alle politisch relevanten Vorfälle schnell dem Zentralkomitee übermittelt wurden und dass das Volk über die Zustände des Vaterlandes belehrt und «zum ausdauernden Kampfe für Glauben und Freiheit» ermuntert wurde. Für den Wahlkreis Willisau übernahmen diese Aufgabe Grossrat Anton Gut, für Luthern Grossrat Anton Birrer, für Zell

Gemeindeammann Melchior Habermacher, für Pfaffnau Bezirksgerichtspräsident Xaver Kreienbühl, für Reiden Salzfaktor Joseph Bucher, für Altishofen Grossrat Joseph Pfister, für Dagmersellen Grossrat Niklaus Zemp, Uffikon, und für (Gross-)Wangen Grossrat Stephan Bucher, Geiss.

Einstellung im Bürgerrecht und Beschlagnahme des Vermögens

Das katholisch-konservative Regiment im Kanton Luzern und damit auch der Ruswiler Verein fanden mit dem Ausgang des Sonderbundskrieges ein jähes Ende. Bereits am 9. Dezember 1847 erliess die provisorische liberale Regierung des Kantons Luzern ein Verbot der unter dem Namen Ruswiler Verein bestehenden religiös-politischen Verbindung mit allen ihren Komitees und Kreisabteilungen. Den Groll der Sieger bekamen insbesondere jene zu spüren, «welche die Bürger zur Unterzeichnung der Sonderbundsadresse verleitet oder zum Festhalten am Sonderbund bestärkt» hatten. Wie die provisorische Regierung festhielt, sollten sie für die Kosten und Nachteile insofern verantwortlich gemacht werden, «als sie sich zur Erreichung ihres Zweckes falscher Vorspiegelungen von Religionsgefahr, Drohungen, unwahren Angaben oder anderer rechtswidriger Mittel bedient haben». Am 3. Februar 1848 erliess der neu gewählte, jetzt fast ausschliesslich

Wahlkreis	Gemeinden (Steuerbriefe)	Anzahl
Ruswil	Geiss (Ruswil, Wollhusen Wiggern)	3
Wangen	Menznau (Grosswangen, Buttisholz)	3
Willisau	Willisau-Stadt, Willisau-Land, Ettiswil, Gettnau, Ohmstal <Alberswil, Kottwil, Seewagen, Zuswil, Niederwil>	31
Luthern	Luthern, Hergiswil	6
Zell	Zell, Altbüron, <Fischbach, Grossdietwil, Ufhusen>	4
Pfaffnau	Pfaffnau, Richenthal, <Roggliwil>	5
Altishofen	Ebersecken, Egolzwil, Schötz, <Altishofen, Nebikon>	6
Dagmersellen	Dagmersellen, Buchs, Uffikon, Wauwil	6
Reiden	<Reiden, Adelboden, Langnau, Mehlsecken, Wikon>	0
Total		64

Die in () gesetzten Namen bezeichnen Ortschaften ausserhalb des heutigen Wahlkreises Willisau. Die in < > gesetzten Ortschaften waren mit keinen Vertretern in Ruswil anwesend. Tabelle: Werner Wandeler, Daten zusammengestellt aus der Namenliste der Ruswiler Erklärung.

liberal zusammengesetzte Grossrat das entsprechende Dekret, in dem die Verantwortlichen des Sonderbunds «zur Sühnung ihres begangenen Unrechts» für die entstandenen Kosten verantwortlich gemacht wurden. Konkret betraf das Dekret die Mitglieder des gewesenen Regierungsrates, die Grossräte, die dem Sonderbund zugestimmt hatten, sowie alle Beamten und die Mitglieder des Hauptkomitees und der Kreiskomitees des Ruswiler Vereins, «welche durch rechtswidrige Mittel die Bürger zur Unterzeichnung der Sonderbundsadresse verleitet, oder zum Festhalten am Sonderbund ermuntert und bestärkt haben».

Die Betroffenen wurden im Aktivbürgerrecht eingestellt (das heisst, vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen) und ihr Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Am 11. August 1848 beschloss der Grosse Rat, dass die «Sonderbundsgrossräte» für die Sonderbundsschulden aufkommen sollten und zusammen, ab-

gestimmt auf ihre Vermögenssituation, 315'500 Franken aufzubringen hätten. Die höchsten zwei Einzelbeträge beliefen sich auf 20'000 Franken. Weitere sechs Grossräte sollten 10'000 Franken und mehr bezahlen. Aus dem Amt Willisau waren insgesamt 19 Altgrossräte von diesem Verdikt betroffen (siehe oben).

Schon am 4. März 1850 hatten die ehemaligen Mitglieder des Ruswiler Vereins im Kantonsblatt lesen können, dass die Ruswiler Komiteemitglieder wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt seien. Ausgenommen davon waren rund 40 Personen, «welche über ihr ruhiges Verhalten seit dem Untergang des Sonderbundes genügend Ausweis zu leisten» nicht imstande waren. Im Amt Willisau waren davon acht Personen betroffen. Zwei von ihnen, Johann Graf, alt Kriminalrichter, Schötz, und Jakob Brülmann, Ohmstal, waren in Ruswil dabei gewesen.

Erklärung.

Die Unterzeichneten erklären sich durch ihre eigenhändigen Unterschriften zum Beitritte der Ruswyler = Erklärung vom 5. Wintermonat 1840, sowie zum Beitritte der Bruderschaft für Bewahrung und Belebung des Glaubens, und verlangen als neu aufgenommene Mitglieder des Ruswyler = Vereins angesehen zu werden.

Ruswyl, den 21. April 1847.

Formular für den Beitritt zum Ruswiler Verein (Staatsarchiv Luzern).

Härter gingen die Sieger gegen die «Sonderbundsregierung» vor. Die Mitglieder, derer man habhaft werden konnte, wurden zu Zahlungen verpflichtet und in Beugehaft gesetzt. Zu ihnen gehörte auch Altregierungsrat Ludwig Sigrüst, der zudem auf der Liste zur Zahlung verpflichteter Grossräte stand. Er war am 14. Dezember 1847 nach Luzern zurückgekehrt und sogleich im Franziskanerkloster in Haft gesetzt worden. Dort musste er bis Mitte März 1848 ausharren. Die geleisteten Zahlungen erhielt er später zurück.

Quellen:

Staatsarchiv Luzern: AKT 21/68, PA 223 (Ruswilerverein); FA 29 (Mikrofilme der demografischen und genealogischen Quellen in den Pfarrarchiven des Kantons Luzern bis 1875).

Constantin Siegwart-Müller, Rathsherr Joseph Leu von Ebersoll. Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Eidgenossenschaft. Altdorf 1863.

Constantin Siegwart-Müller, Der Sieg der Gewalt über das Recht. Altdorf 1866.

Literatur:

Kurt Büchi, Die Krise der Luzerner Regeneration 1839–1841. Zürich 1967.

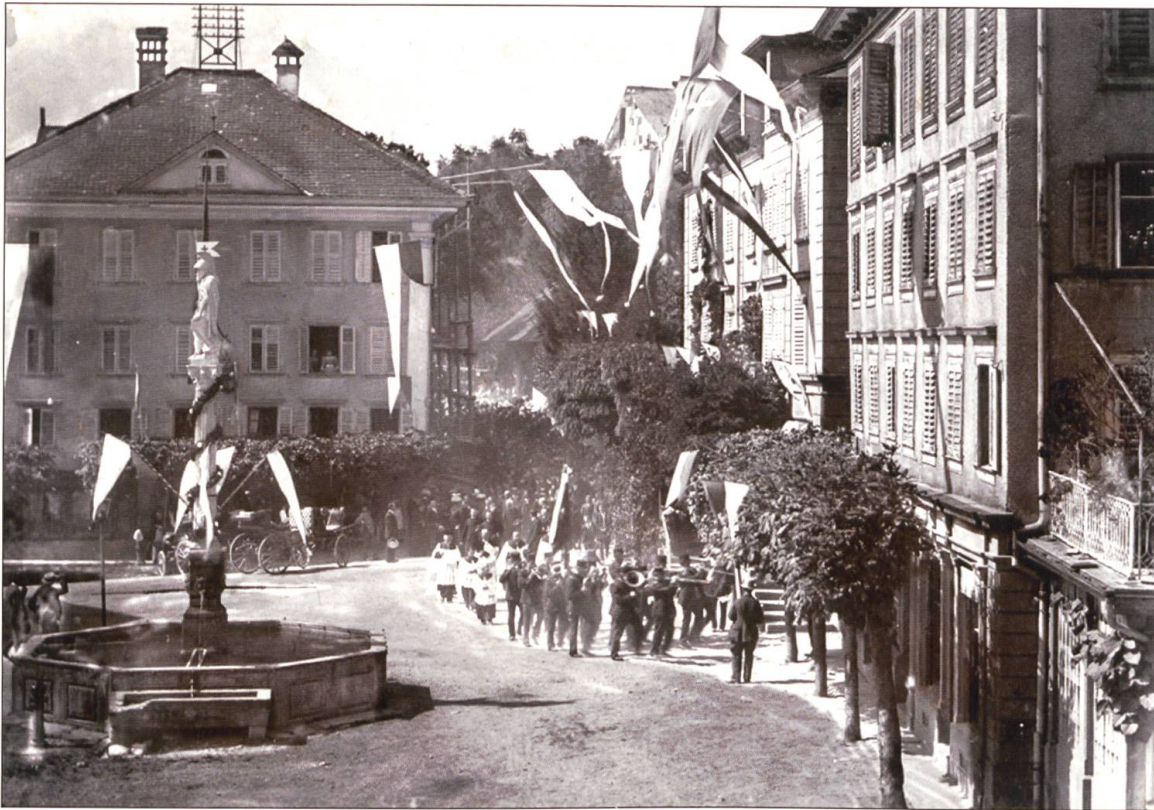
Heidi Bossard-Borner, Im Spannungsfeld von Politik und Religion, LHV 42 (2 Bde.). Basel 2008.

Adresse des Autors:

Werner Wandeler
Sonnebergli 32
6017 Ruswil
werner.wandeler@datazug.ch

Zum Autor:

Werner Wandeler war nach seinem Germanistik- und Geschichtsstudium (Lizentiat 1977) als Redaktor am «Luzerner Tagblatt» und an der «Luzerner Zeitung» (1978–1992), als Geschäftsführer der Liberalen Partei Luzern (1993–1999) und als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern tätig. Von 1991 bis 2004 gehörte er dem Gemeinderat von Ruswil (Schulverwalter) an.



Pfarrauftritt von Pfarrer Scherrer 1899. Im Hintergrund das Gasthaus Rössli.

Das Gasthaus Rössli nach der Fassaden-Renovation von 2004.

